

Vorabinformation:

08.07.2020

Grundschule und Werkrealschule Präsenzunterricht ab dem 14. September 2020

- Der Unterricht für die Grund- und Werkrealschüler findet ganz normal nach den Unterrichtszeiten des Ganztagesbetriebs statt.
- Kein Mindestabstand zwischen Schüler und Schülerinnen in der Grund- und Werkrealschule
- Konstante Gruppenzusammensetzungen
- Wo es möglich ist -> reguläre Klassenzusammensetzung
Möglich:
- Sportunterricht im Klassenverband (wo es pädagogisch vertretbar ist) kann stattfinden.
- Keine jahrgangsübergreifenden Gruppenbildungen möglich! (auch in Religion beachten)
- Pflichtunterricht, vor allem Kernfächer -> Vorrang vor Ergänzungs- oder AG-Angeboten.
- Stundenplan wird auf Basis der regulären Stundentafel erstellt.
- Fachlehrer: Im Fachunterricht größeren Fokus auf Kernfächer (D, M, E) legen.
-> Dokumentation an Schulleitung
Beispiel: Fra (Tech) -> Kontrolliert Technikordner gezielt auf RS
Law (Eng) -> 10 Min. Unterricht auf Englisch
- Singen in geschlossenen Räumen ist verboten.
- Absprache der Stundenpläne in den Klassenstufen – verpflichtend

- Schriftliche Dokumentation der Inhalte, die in der Zeit des Präsenz- und Fernlernunterrichts ab dem 13.03.2020 bis zu den Sommerferien behandelt wurden bzw. nicht behandelt werden konnten.
- Konsolidierungsphase (sichern, stärken, festigen) in allen Klassenstufen vorrangig betrachten.
- Leistungsmessung orientiert sich an der Notenbildungsverordnung. Leistungsfeststellungen nicht ohne den Unterrichtsstoff wiederholt und gefestigt zu haben.
- Wenn der Präsenzunterricht um mind. 4 Wochen reduziert wurde, gilt für die Notenbildung: -> mind. 1 schriftlicher Leistungsnachweis pro Halbjahr.
- Besonders wichtig: Transparenz bei der Notengebung.
- Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, müssen vom jeweiligen Klassenlehrer und Fachlehrer mit Unterrichtsmaterial versorgt werden.
- Bitte Kriterien für den eventuellen Fall des Fernlernunterrichts genau beachten.
- Der Unterricht muss (fernlearn oder präsent) dokumentiert werden (Tagebuch oder digital).
- Eltern entscheiden, ob ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt (formlose Anzeige genügt – keine Attestpflicht).
- Der Fernlernunterricht wird bezüglich des Unterrichtsstoffes vom ZSL (Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung) unterstützt -> Link Lfb-online/lernen über @II)
- Außerunterrichtliche Veranstaltungen, wie Ausflüge/Lerngänge (Hygieneregeln!) erlaubt. Mehrtägige Veranstaltungen sind nicht erlaubt.
- Konferenzen und Besprechungen müssen als Präsenzveranstaltung auf ein Mindestmaß begrenzt werden. Wir werden das bei der Terminplanung für den Jahresplan verfeinern und berücksichtigen.
- Grundschule:
Für die Grundschule gilt speziell:
 - Angebot eines verbindlichen Wochenplans, der neben den Lerninhalten auch eine zeitliche Struktur ausweist.

Mit freundlichen Grüßen

Viola Berlin
Rektorin

Yusith Aladzeme
Konrektor